

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

20. März 1875.

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Einiges über Abänderung der Exercier-Reglemente in Folge der neuen Militärorganisation. (Fortsetzung.)
Über Militärmusiken. C. Th. v. Sauer, Grundriss der Waffenlehre. Hauptm. Meckel, Lehrbuch der Taktik; Atlas zum Lehrbuch
der Taktik. Dr. J. G. Bluntschli, Das moderne Kriegsrecht der civilisierten Staaten. Hauptm. Bleibach, Der Fähndrich als
Topograph. H. v. Wehren, Die theoretische Ausbildung des Kavallerie-Unteroffiziers. O. Maresch, Waffenlehre. — Edige-
nossenschaft: Bundesstadt: Ernennungen; Militärpolizei-Absteuer. — Verschiedenes: Das Feuergefecht; Stahlbronze.

Einiges über Abänderung der Exercier- Reglemente in Folge der neuen Militär- organisation.

(Fortsetzung.)

Sehr wichtig ist es aus dem Reglement alles
Überflüssige und nicht zur Sache gehörige wegzulassen.

Allerdings wird dem einen manches nothwendig
scheinen, was der Andere überflüssig findet; genaue
Prüfung wird das Richtige schon ergeben.

Das Reglement sollte sich darauf beschränken,
Vorschriften für das rein Formelle aufzustellen.

Taktische Vorschriften und Fingerzeige über den
Unterricht gehören nicht in das Reglement. Dieses
ist bindend, hat Gesetzeskraft, und von demselben
soll sich weder Hoch noch Niedrig die mindeste Ab-
weichung erlauben.

Schreibt das Reglement eine bestimmte Form für
den Angriff vor, so darf dieser auch wirklich nur
in dieser und keiner andern Weise im Felde aus-
geführt werden, bei persönlicher Verantwortung des
betreffenden Chefs.

Über solche Vorschriften, die den Geist tödten
und jeder Armee zum Verderben gereichen, hat die
Erfahrung schon längst den Stab gebrochen.

Allerdings sind taktische Vorschriften und An-
weisungen über Art und Methode des Unterrichts
jeder Armee nothwendig, doch sie gehören nicht in
das Reglement. Besondere „Instruktionen“ sollten
die verlangten Inhaltspunkte bieten. Solche „In-
struktionen“ ergänzen die Reglemente und können
beliebig geändert werden, wenn Erfahrung oder
neue Verhältnisse dieses zweckmäßig erscheinen las-
sen. Dem Einzelnen ist Abweichung (wenn diese
ihm zweckmäßig erscheint) gestattet.

Gerade der Umstand, daß man bei uns in die-

Reglemente bisher alle möglichen taktischen Anwei-
sungen verschlossen hat, war eine Hauptursache, daß
wir dieselben so oft geändert haben.

Über Anwendung der Formen können „Instruk-
tionen“ Anleitung geben. Die Bearbeitung dersel-
ben erfordert aber ein taktisches Verständniß, wel-
ches nur die Folge gründlicher Studien und bedeu-
tender Erfahrungen sein kann.

Anweisungen über die Art der Instruktion sind
nicht nur für angehende Instruktoren, sondern für
alle Offiziere der Armee, die in Zukunft zur In-
struktion der Rekruten (im Interesse eigener Aus-
bildung) beigezogen werden, wünschenswerth.

Ebenso würde es im Interesse der gleichmäßigen
Ausbildung der Armee liegen, wenn im Allgemei-
nen der ganze Unterrichtsgang der Ausbildung des
Rekruten festgesetzt würde. Allerdings immer in
dem Sinne, daß dem leitenden Instruktor ein an-
gemessener Spielraum gegeben werde. Gleichwohl
sollte man diesen nicht, wie bisher geschehen, voll-
kommen freie Hand geben. Wenn dies geschieht,
ergibt sich der Nachteil, daß individuelle Ansichten
sich zu sehr zur Geltung bringen.

Bisher hat der Mangel eines einheitlichen In-
struktionsplanes sich in sehr nachtheiliger Weise
fühlbar gemacht. Die verschiedenen Unterrichtsge-
genstände waren schon vorgeschrieben, doch der eine
Instruktor hielt diesen, ein anderer jenen für ge-
ringfügig und widmete ihm geringe Aufmerksamkeit.
So wurden besonders die Übungen im Terrain,
die taktisches Verständniß erfordern, in vielen Kan-
tonen (doch nicht in allen) sehr stiefmütterlich be-
handelt. Es wäre zu wünschen, daß diesem wich-
tigen Unterrichtszweig, der die kriegerische Aus-
bildung des Soldaten bezweckt, in Zukunft ver-
mehrte Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Bei Ausarbeitung des Instruktionsplanes sollte
auch auf die erforderlichen Ruhetage Rücksicht ge-